



Kinder- und Jugend- schutzkonzept

**GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	3
2. VERANTWORTUNG DES VEREINS.....	3
3. SELBSTVERSTÄNDNIS UND WERTE.....	3
4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM SPORTLICHEN ALLTAG.....	4
5. ZIELE DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTS	4
6. RECHTLICHE UND FACHLICHE ORIENTIERUNG	4
7. GELTUNGSBEREICH.....	4
8. BEGRIFFE, GRENZVERLETZUNGEN UND GEWALTFORMEN	5
9. TYPISCHE RISIKOBEREICHE IM VEREINSLEBEN	5
10. ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTUNG IM VEREIN	5
11. PRÄVENTION IM VEREINSALLTAG	6
12. NÄHE, DISTANZ UND BEZIEHUNGSGESTALTUNG	6
13. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM TÄGLICHEN MITEINANDER.....	7
14. BESONDERE SCHUTZBEREICHE.....	7
15. DIGITALE KOMMUNIKATION UND MEDIEN.....	7
16. KULTUR DES HINSEHENS.....	7
17. BESCHWERDE- UND MELDEWEGE.....	7
18. VORGEHEN BEI HINWEISEN UND VERDACHTSFÄLLEN (MELDEPROZESS)	7
19. DOKUMENTATION UND DATENSCHUTZ	8
20. QUALIFIKATION UND SENSIBILISIERUNG.....	8
21. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.....	8
22. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN.....	9
23. TRANSPARENZ UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	9
24. ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG.....	9
25. SCHLUSSWORT	9
ANHANG VERHALTENSKODEX DER SGS69.....	10
1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	10
2. KODEX FÜR TRAINERINNEN, TRAINER UND BETREUENDE	10
3. KODEX FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE.....	10
4. KODEX FÜR SPIELERINNEN UND SPIELER.....	10
5. KODEX FÜR ZUSCHAUERINNEN UND ZUSCHAUER.....	10
6. ALKOHOL, DROGEN UND ÄHNLICHE SUBSTANZEN	10
7. VERBINDLICHKEIT	11
HINWEIS ZUM URHEBERRECHT.....	12

GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

1. Präambel

Die **SG Sportfreunde 69 Marmagen-Nettersheim e. V. (kurz: SGS69)** ist ein Sportverein, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Sport treiben. Kinder und Jugendliche benötigen dabei einen besonderen Schutz und einen verlässlichen Rahmen.

Sport soll für junge Menschen ein Ort sein, an dem sie sich sicher fühlen, Freude erleben, Gemeinschaft erfahren und sich persönlich weiterentwickeln können. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Sport auch Nähe, Emotionen, Leistungsdruck und besondere Vertrauensverhältnisse mit sich bringt. Daraus entsteht Verantwortung.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deshalb fester Bestandteil der Vereinsarbeit der **SGS69**. Dieses Konzept beschreibt, wie wir dieser Verantwortung im Vereinsalltag gerecht werden – aufmerksam, verantwortungsvoll und im Rahmen unserer ehrenamtlichen Möglichkeiten.

2. Verantwortung des Vereins

Mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Vereinsleben übernimmt die **SGS69** Verantwortung für deren körperliches, seelisches und soziales Wohl.

Diese Verantwortung bedeutet für uns insbesondere:

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen,
- Risiken ernst zu nehmen und nicht zu bagatellisieren,
- ein respektvolles und sicheres Vereinsumfeld zu gestalten,
- bei Hinweisen oder Sorgen nicht wegzusehen, sondern zu handeln.

Kinder- und Jugendschutz ist keine Aufgabe einzelner Personen. Er betrifft alle, die am Vereinsleben beteiligt sind: Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche, Eltern, Spielerinnen und Spieler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer.

Kinder- und Jugendschutz ist eine Leitungs- und Führungsaufgabe des Vereins.

3. Selbstverständnis und Werte

Die **SGS69** steht für:

- Respekt und Wertschätzung,
- Fairness im sportlichen Wettbewerb und im Umgang miteinander,
- Verantwortung für das eigene Handeln,
- Gemeinschaft, Zusammenhalt und Teamgeist,
- Offenheit, Toleranz und Vielfalt.

Wir lehnen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und extremistischen Einstellungen ab. Sprache, Verhalten und Auftreten im Vereinsumfeld sollen diesem Anspruch gerecht werden.

Jugendarbeit bedeutet für uns mehr als sportliche Ausbildung. Kinder und Jugendliche sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte fair zu lösen und mit Erfolg wie mit Misserfolg umzugehen.

GLEICHNORM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

4. Kinder- und Jugendschutz im sportlichen Alltag

Sportvereine sind Orte enger sozialer Beziehungen. Trainerinnen und Trainer haben für Kinder oft eine wichtige Vorbild- und Vertrauensfunktion. Nähe, Vertrauen und Autorität gehören zum sportlichen Alltag.

Kinder- und Jugendschutz bedeutet daher:

- sich der eigenen Rolle bewusst zu sein,
- Verantwortung mit Augenmaß wahrzunehmen,
- klare Grenzen einzuhalten,
- aufmerksam für Signale von Kindern zu bleiben.

Schutz beginnt nicht erst im Ernstfall. Er zeigt sich im Umgangston, im Verhalten in der Kabine, im Training, bei Fahrten, in digitalen Chats und am Spielfeldrand.

Dabei behalten wir stets im Blick, dass Kinder und Jugendliche Schutz, Orientierung und Verlässlichkeit benötigen.

5. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Dieses Konzept soll:

- Kinder und Jugendliche wirksam schützen,
- Orientierung für alle Beteiligten geben,
- Handlungssicherheit in schwierigen Situationen schaffen,
- klare Zuständigkeiten und Meldewege aufzeigen,
- Vertrauen zwischen Verein, Kindern und Eltern stärken.

6. Rechtliche und fachliche Orientierung

Das Konzept orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Grundlagen und an fachlichen Empfehlungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie des organisierten Sports, unter anderem:

- Grundgesetz,
- Sozialgesetzbuch VIII,
- Bundeskinderschutzgesetz,
- Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII).

7. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der **SGS69**,
- alle Vereinsaktivitäten (Training, Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Veranstaltungen, Übernachtungen),
- alle Personen mit Vereinsbezug.

Mit der Veröffentlichung gilt dieses Konzept zunächst verbindlich für den Bereich Fußball. Andere Abteilungen orientieren sich bereits an den beschriebenen Grundsätzen. Ein vereinsweites Gesamtkonzept befindet sich in Ausarbeitung.

GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

8. Begriffe, Grenzverletzungen und Gewaltformen

Nicht jedes unangemessene Verhalten ist strafbar, aber jedes grenzüberschreitende Verhalten ist ernst zu nehmen.

- **Körperliche Gewalt:** Schlagen, Stoßen, Zwang oder unangemessene körperliche Strafen.
- **Seelische Gewalt:** Bloßstellen, Einschüchterung, Drohungen oder dauerhaft abwertende Sprache.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede sexualisierte Handlung oder Ansprache – auch verbal oder digital.
- **Grenzverletzungen:** Verhalten, das persönliche Grenzen missachtet, auch unbeabsichtigt.

Nicht strafbare Grenzverletzungen:

Es gibt Situationen, in denen Grenzen verletzt werden, ohne dass eine Straftat vorliegt. Solche Grenzverletzungen können trotzdem belastend oder unangemessen sein. Sie sind ernst zu nehmen, werden besonnen angesprochen und gegebenenfalls in Gesprächen mit den Beteiligten aufgearbeitet.

- **Machtmissbrauch:** Ausnutzen von Abhängigkeiten, z. B. durch Druck oder Drohungen.
- **Diskriminierung:** Abwertung oder Benachteiligung aufgrund persönlicher Merkmale.

9. Typische Risikobereiche im Vereinsleben

Besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- Umkleiden und Sanitärbereiche,
- Einzeltraining und Fördersituationen,
- Fahrten, Auswärtsspiele und Übernachtungen,
- digitale Kommunikation,
- Leistungsdruck und emotionale Abhängigkeiten,
- Wetter- und Belastungssituationen.

Weitere Risikofaktoren können sein:

- Situationen mit dichter zeitlicher Abfolge (z. B. Turniertage),
- unklare Verantwortlichkeiten in Freizeitveranstaltungen,
- ungewohnte räumliche Bedingungen bei Auswärtsspielen,
- Kommunikationssituationen, in denen Kinder nicht ausreichend eingebunden werden.

10. Zuständigkeiten und Verantwortung im Verein

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzepts sind keine gesonderten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten benannt. Die Verantwortung liegt in der Abteilungsleitung Fußball der **SGS69**.

Die Aufgaben der Abteilungsleitung Fußball umfassen insbesondere:

- Ansprechpersonen sein für Hinweise, Sorgen und Beschwerden,
- Einordnung von Hinweisen und Einschätzung von Risiken, **EIFEL**.

IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

- Koordination weiterer Maßnahmen, auch unter Einbezug externer Stellen,
- Sicherstellen der Umsetzung dieses Schutzkonzepts,
- regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung,
- Dokumentation von relevanten Fällen und Entscheidungen,
- Sensibilisierung und Information aller Verantwortlichen.

Hinweise, Sorgen oder Beschwerden können jederzeit an ein Mitglied der Abteilungsleitung Fußball herangetragen werden.

Die aktuelle E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme lautet [fussball_vorstand\(at\)sgsportfreunde69.de](mailto:fussball_vorstand(at)sgsportfreunde69.de)

Weitere Kontaktdaten sind auf der Website der **SGS69** veröffentlicht.

Trainerinnen, Trainer und Betreuende haben eine wichtige Beobachtungs- und Meldefunktion. Sie übernehmen jedoch keine Ermittlungs- oder Entscheidungsrolle bei Verdachtsfällen.

11. Prävention im Vereinsalltag

Prävention verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Dieser umfasst:

- die regelmäßige Reflexion unserer Strukturen und Abläufe,
- das Hinterfragen gängiger Routinen,
- die Einbindung von Rückmeldungen aus dem Vereinsalltag,
- die Stärkung von Transparenz und Vertrauen.

Prävention zeigt sich im Alltag:

- klare Regeln,
- respektvolle Kommunikation,
- Vorbildverhalten,
- konsequentes Ansprechen von Grenzverletzungen.

12. Nähe, Distanz und Beziehungsgestaltung

Körperlicher Kontakt erfolgt nur, wenn er sportlich notwendig oder unterstützend ist und für das Kind nachvollziehbar bleibt. Kinder dürfen jederzeit Abstand wünschen oder „Nein“ sagen.

Grundsätzlich gilt: Beziehungen sollen professionell, transparent und nachvollziehbar sein.

Situationen, in denen ein Kind Vertraulichkeit sucht (z. B. nach einem Fehler), sollten in Anwesenheit einer weiteren Vertrauensperson oder in einem offenen Raum stattfinden, soweit dies möglich ist.

Die Wahrung von Intimsphäre, z. B. in Umkleiden und Sanitärbereichen, ist ein zentrales Schutzprinzip.

Einzelgespräche sollen transparent geführt werden. Die Privatsphäre von Kindern wird respektiert.

13. Verhaltensgrundsätze im täglichen Miteinander

Diese Grundsätze gelten für alle Beteiligten im Vereinsumfeld:

- Respektvolle Sprache,
- Kein Anschreien oder Bloßstellen,
- Konstruktive Kritik,
- Ruhiges Verhalten auch in emotionalen Situationen.

14. Besondere Schutzbereiche

Umkleiden werden nur bei Bedarf betreten und vorher angekündigt. Foto- und Videoaufnahmen sind dort untersagt.

Bei Fahrten und Turnieren wird auf klare Zuständigkeiten, Pausen, Versorgung und Rückzugsmöglichkeiten geachtet.

15. Digitale Kommunikation und Medien

Digitale Kommunikation erfolgt sachlich und überwiegend in Gruppen. Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung veröffentlicht.

16. Kultur des Hinsehens

Hinweise werden ernst genommen. Wegsehen ist keine Option. Auch vermeintlich „kleine“ Beobachtungen oder Unsicherheiten dürfen angesprochen werden. Die **SGS69** duldet keine Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Diskriminierung.

17. Beschwerde- und Meldewege

Hinweise können bei Trainerinnen und Trainern oder bei jedem Mitglied der Abteilungsleitung Fußball angebracht werden.

Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Niemand darf dadurch Nachteile erfahren.

Trainerinnen und Trainer nehmen Hinweise ernst und leiten diese an die Abteilungsleitung Fußball weiter. Entscheidungen über weitere Schritte erfolgen nicht durch Einzelpersonen, sondern in Abstimmung innerhalb der Abteilungsleitung Fußball.

18. Vorgehen bei Hinweisen und Verdachtsfällen (Meldeprozess)

Gehen Hinweise, Beobachtungen oder Sorgen ein, erfolgt das Vorgehen im Verein besonnen, strukturiert und mit dem klaren Fokus auf das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Ablauf des Meldeprozesses:

GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

- Hinweis aufnehmen: Jede Meldung wird wertfrei erfasst – unabhängig davon, ob sie eindeutig ist oder nicht.
- Prüfung der Situation: Die Abteilungsleitung Fußball stuft gemeinsam ein, ob es sich um eine Konfliktsituation, eine Grenzverletzung oder einen Verdacht auf Gefährdung handelt.
- Schutzmaßnahmen: Vorrang hat immer der Schutz der betroffenen Person. Es werden unmittelbar Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit gewährleisten.
- Interne Rücksprache: Die Abteilungsleitung Fußball bespricht den weiteren Ablauf vertraulich. Beteiligte werden informiert – ohne Schuldzuweisungen.
- Externe Einbindung: Bei Bedarf wird das Jugendamt, eine Beratungsstelle oder ein anderer externer Ansprechpartner hinzugezogen.
- Dokumentation: Relevante Schritte, Entscheidungen und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

In akuten Gefährdungssituationen, in denen das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen unmittelbar bedroht ist, wird unverzüglich gehandelt. In solchen Fällen hat der Schutz der betroffenen Person Vorrang vor allen vereinsinternen Abläufen.

19. Dokumentation und Datenschutz

Hinweise werden vertraulich behandelt. Dokumentation erfolgt nach Erforderlichkeit. Datenschutz hat höchste Priorität.

Die Dokumentation erfolgt sachlich, zeitnah und nachvollziehbar. Sie enthält keine wertenden Formulierungen, sondern beschreibt ausschließlich Beobachtungen, Aussagen und benannte Fakten.

Dokumente werden vertraulich aufbewahrt und nur Personen zugänglich gemacht, die unmittelbar in die Klärung eingebunden sind.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten – insbesondere auch der beschuldigten Person – wird gewahrt. Informationen werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die unmittelbar in die Klärung eingebunden sind.

20. Qualifikation und Sensibilisierung

Neue Verantwortliche werden über dieses Konzept informiert. Bei regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

21. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie sich melden dürfen und ernst genommen werden.

Die **SGS69** fördert die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Dazu gehören altersgerechte Gespräche über:

- Selbstschutz und Grenzen,
- Kommunikation von Unwohlsein,
- Umgang mit Konflikten,
- Einfordern von Unterstützung.

Kinder und Jugendliche dürfen sich jederzeit melden, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie sich unsicher fühlen.

Sie können sich dabei an Trainerinnen oder Trainer, an die Abteilungsleitung Fußball oder an eine andere erwachsene Vertrauensperson im Verein wenden.

22. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind wichtige Partner. Die **SGS69** setzt auf offene und respektvolle Kommunikation.

Die **SGS69** arbeitet mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungseinrichtungen) zusammen, wenn dies für Schutz, Beratung oder Klärung erforderlich ist. Diese Zusammenarbeit erfolgt transparent und im Sinne des Kindeswohls.

Eltern tragen durch ihr Verhalten auf dem Sportplatz, bei Spielen und in Gesprächen maßgeblich zu einem respektvollen und sicheren Umfeld bei.

23. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Konzept ist öffentlich zugänglich und Bestandteil der Vereinskommunikation.

Die Veröffentlichung dient der Transparenz, der Information von Eltern und der Stärkung des Vertrauens in die Vereinsarbeit.

24. Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Überprüfung des Schutzkonzepts erfolgt in regelmäßigen Abständen sowie bei neuen Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen und wird bei Bedarf angepasst.

Dabei werden auch Rückmeldungen von Trainerinnen/Trainern, Eltern und Jugendlichen berücksichtigt. Stärken und Schwächen werden festgehalten und in die Weiterentwicklung aufgenommen.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept kann nicht jede Situation im Detail regeln. Es ersetzt nicht die persönliche Verantwortung, Aufmerksamkeit und das Gespräch. Es dient als Orientierung und Handlungsrahmen für den Vereinsalltag.

25. Schlusswort

Dieses Konzept ist Ausdruck unseres Anspruchs, Verantwortung bewusst wahrzunehmen und Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

Es bildet die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und verantwortungsvolles Vereinsleben.

Anhang Verhaltenskodex der SGS69

1. Allgemeine Grundsätze

Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir achten die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen. Gewalt, Diskriminierung und abwertendes Verhalten haben im Umfeld der **SGS69** keinen Platz.

2. Kodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Trainerinnen und Trainer handeln verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Sie verzichten auf Anschreien, Bloßstellen oder Demütigungen. Kritik erfolgt sachlich und altersgerecht.

Körperlicher Kontakt erfolgt nur, wenn er sportlich notwendig ist.

Einzelgespräche werden transparent geführt.

Grenzverletzungen werden angesprochen und nicht ignoriert.

3. Kodex für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern unterstützen ihre Kinder positiv.

Sie verzichten auf Beleidigungen, Drohungen oder aggressive Zurufe.

Kritik wird außerhalb des laufenden Spiel- oder Trainingsbetriebs sachlich geäußert.

Alkohol- und Tabakkonsum im unmittelbaren Umfeld von Kindern ist nicht erwünscht.

4. Kodex für Spielerinnen und Spieler

Spielerinnen und Spieler begegnen einander fair und respektvoll.

Regeln und Entscheidungen werden akzeptiert.

Beleidigungen, Gewalt und Ausgrenzung werden nicht toleriert.

5. Kodex für Zuschauerinnen und Zuschauer

Zuschauer unterstützen sportlich und respektvoll.

Druck, Beschimpfungen oder abwertende Zurufe sind nicht akzeptabel.

6. Alkohol, Drogen und ähnliche Substanzen

Im Kinder- und Jugendbereich der **SGS69** sind untersagt:

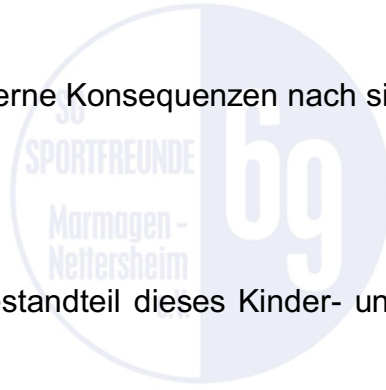
- Alkohol,
- illegale Drogen,
- drogenähnliche Substanzen (z. B. psychoaktive Stoffe, Rauschmittel),
- missbräuchlich verwendete Medikamente,
- leistungssteigernde Mittel und Dopingpräparate.

IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

Verstöße können vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen.

7. Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts und gilt für alle Beteiligten.



GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.

Hinweis zum Urheberrecht

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept nebst Anhängen ist geistiges Eigentum der **SG Sportfreunde 69 Marmagen-Nettersheim e. V.**

Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung – ganz oder in Teilen – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vereins nicht gestattet.

GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.



www.sgsporfreunde69.de



**GEMEINSAM IN BEWEGUNG. IN DER EIFEL.
IN MEINER HEIMAT. IN MEINEM VEREIN.**